

Nichtamtlicher Teil.

Titel und Register.

Auch eine Bitte an die Herren Verleger.

In Nr. 1680 von Publishers' Circular veröffentlicht der Hon. Sekretär der Library Association einige Zeilen, deren Inhalt jeden Käufer von Lieferungswerken angeht, die aber, merkwürdig genug, nur an die Verleger von periodischen Schriften, also eigentlich nicht von Lieferungswerken im allgemeinen gerichtet sind. Auf der im August d. J. in Southport abgehaltenen Jahresversammlung obengenannter Vereinigung wurde nämlich die Aufmerksamkeit auf die Schwierigkeiten gelenkt, die manchmal die Erlangung von Titelblättern und Registern vollständig gewordener Bände periodischer Schriften den Beziehern derselben bereite, und im Interesse der öffentlichen Bibliotheken wurde daher, und zwar einstimmig, den Verlegern folgendes empfohlen:

1. sollten solche Periodica, welche Titel und Register als Bestandteile einer gewöhnlichen Nummer erscheinen lassen, das Vorhandensein jener auf dem Umschlage möglichst deutlich angeben,

2. sollte bei solchen Periodicis, welche die Indices apart oder getrennt von einer gewöhnlichen Nummer veröffentlichen, ihr Erscheinen angezeigt werden, und dies mit Angabe des Preises, falls solcher für einen Index besonders berechnet wird.

Ferner sollten aber auch solche Periodica sich ein Verzeichnis derjenigen Kunden anlegen, die — wie Bibliotheken — unbedingt auf Vollständigkeit sehen und daher alle erscheinenden Register beziehen müssen. Werde ein solches ohne besondere Berechnung verteilt, so sollte es an jede auf dem Kunden-Verzeichnis stehende Adresse versendet werden, wofür aber ein besonderer Preis berechnet wird, sollten die Käufer durch Brief oder Postkarte auf das Erscheinen des Registers aufmerksam gemacht werden.

Diese an die Herren Verleger gerichteten Bitten werden unzweifelhaft allen Bibliothekaren aus der Seele gesprochen sein; aber erstens betrifft die Frage nicht nur die Periodica und zweitens nicht nur die Bibliothekare. Es mag sein, daß mit dem Ausdruck »Periodische Publikationen« die Lieferungswerke überhaupt, einschließlich der eigentlichen Periodica, gemeint worden sind; fest steht, daß bei den einen wie bei den andern für die Bezieher derselben und, gestehen wir es nur, auch für Sortimentler und Verleger oft ganz unnötige Schreiberei und Verdruß entsteht, bloß, weil Titel und Register, sei es seitens des Druckers, sei es seitens des Verlegers, nicht so behandelt werden, wie sie im Interesse der Kunden behandelt werden sollten. Da wird z. B. die Schlußlieferung eines Zeitschriften-Bandes oder eines Werkes versandt, der Buchbinder hat aber vergessen, Titel und Register einzukleben, oder ein anderer hat vergessen, es beizulegen; gleichviel, der Kunde reklamiert. Bei gutgeschultem Personal, und wenn es sich nur um Verschreiben aus Leipzig handelt, wird ja das Fehlende in spätestens 8—14 Tagen dem Kunden nachgeliefert sein; aber es können auch mehrere Wochen vergehen, falls der Lieferant nicht auf Promptheit gedrillt ist oder aber das betreffende Werk nur direkt irgendwoher aus Europa bezogen war. Merkt der Kunde das Fehlen von Titel und Register gleich selbst, desto besser, dann wird er gleich nachverlangen; aber wenn er nun nicht — wie Einsender, durch vieljährige Erfahrung gewizigt, — die Gewohnheit hat, keinen Band zum Buchbinder zu geben, dessen Titel und Register er nicht selbst gesehen und selbst an die richtige Stelle gesetzt hat, wenn jemand sich auf den Buchbinder verläßt, dann kann er leicht auf sein Buch wochenlang warten müssen, um

endlich von jenem zu erfahren, er habe den Band nicht fertig machen können, denn es fehlten Anfang und Ende.

Bei gar manchen Schlußlieferungen werden Titel und Register aus Gewohnheit, oder aus Gedankenlosigkeit, jedenfalls rücksichtslos gegen die Bezieher, so versteckt wie möglich in den letzten Bogen (manchmal nicht einmal in diesen, sondern in einen andern) und die römische Paginierung mitten in die arabische des Textes hineingedruckt, so daß ein Studium dazu gehört, das Gesuchte zu finden. Das ist nicht nur in gewissen englischen Periodicis, sondern auch in deutschen und auch bei deutschen Büchern möglich, und die Folge ist, daß der Kunde vom Sortimentler das scheinbar Fehlende verlangt, dieser wieder vom Verleger.

Manchmal entspinnt sich ein Wechsel von Briefen (Zetteln) in bekannter freundlicher Tonart; endlich wird das Verlangte doch noch geliefert; aber ehe das geschah, bemerkte der Kunde zu seinem Schrecken, daß er Titel und Register nur übersehen hatte. Der Handwerker aber, der oft genug rein mechanisch hinarbeitet, ist auch imstande, so versteckte Titel und Register entweder an ihrer ungehörigen Stelle mit einzubinden und anstatt des Titelblattes einfach einen Festumschlag vorzukleben; oder aber er meldet erst Wochen nach Empfang des Arbeitsauftrags das angebliche Fehlen, und dann muß eben wie bei wirklichem Fehlen nachverlangt werden.

Und wie oft geschieht es, daß fertig gewordene Bände in Bibliotheken monate- und jahrelang versehentlich hingestellt werden, weil die versteckten Titel und Register nicht entdeckt worden waren. Wenn das alten Beamten passiert, die, wie der Teufel auf eine Seele, auf Titel und Register ihrer Bücher spannen, so wird es jungen oder weniger geschulten, die sich auf den Buchbinder verlassen, um so leichter passieren, und vor allen Dingen bei fremdsprachlichen Büchern, bei denen der ihre Sprache nicht Verstehende, gleichviel ob Bibliothekar oder Buchbinder, leicht eine Tabelle oder dergl. für einen Index halten oder den Index als solchen nicht erkennen kann.

Daß bei richtiger Behandlung ein Index beim Erscheinen des Schlußheftes fertig sein sollte, liegt für den Erfahrenen auf der Hand, und daß das nicht zu den Unmöglichkeiten gehört, beweisen die unzähligen Periodica, die pünktlich kurze und lange, auch sogar dicke Jahresregister liefern. Aber leider giebt es Leute, die solche Registerarbeit erst dann beginnen lassen, wenn die Bände vollständig geworden sind, ohne zu begreifen, daß sie damit weder dem Registermacher, noch dem Publikum einen Gefallen erweisen. Bei diesem Verfahren wird entweder der Text des Schlußheftes ohne Register vorweg geliefert, und der Kunde hat das Vergnügen, den unbindbaren Band aufzuheben, bis er, manchmal nach vielen Monaten, das Register erhält, oder der Verleger läßt das Schlußheft überhaupt erst erscheinen, wenn auch das Register gedruckt worden ist. In diesem Falle warten die Interessenten sehnsüchtig auf den Inhalt des Heftes — bei wissenschaftlichen Zeitschriften eine große Unannehmlichkeit! Und wie werden diese Register dann oft geliefert! Entweder steckt man sie bei der Versendung in das erste Heft des nächsten Bandes lose hinein, mit dem Gedanken, der Kunde werde die Beilage schon finden, oder man läßt sie vom Buchbinder gleich mit einheften, damit der Bezieher sie erst mühsam heraus-schneiden muß oder dessen vielleicht gedankenloser Buchbinder in die Versuchung kommt, sie in einen falschen Band mit einzubinden.

Und doch wäre aller Not abgeholfen, wenn die Verleger sich daran gewöhnen wollten, die Redaktionen zur rechtzeitigen Herstellung der Register und Beigabe derselben beim